

Bund Freiheit der Wissenschaft

Manifest
zur Situation der deutschen Hochschulen
im Jahr 2012

Manifest des Bundes Freiheit der Wissenschaft zur Situation an den deutschen Hochschulen im Jahr 2012

Der Bund Freiheit der Wissenschaft verfolgt seit seiner Gründung im Jahre 1970 das Ziel, die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu wahren und zu fördern und sich dabei jeder Fremdbestimmung durch die Machtansprüche einzelner Gruppen und Interessen zu widersetzen. Er setzt es sich unter Ausschluss von parteipolitischen Bindungen zur Aufgabe, auf eine Politik zu drängen, die eine stetige Verbreiterung der Bildungschancen mit der Aufrechterhaltung von Leistungsmaßstäben verbindet. In der Verpflichtung auf diese Zielsetzung stellen wir in großer Sorge um die Zukunft der deutschen Hochschulen das Folgende fest:

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist durch die hochschulpolitischen und gesetzgeberischen Entwicklungen der letzten Jahre auch heute im Jahr 2012 sehr gefährdet, und die Beteiligten erleben die Wirklichkeiten an den Hochschulen in ihren verschiedenen Aufgabenfeldern in schwer erträglicher Weise als fremdbestimmt. Mit den folgenden 12 Thesen kennzeichnen wir Fehlentwicklungen der letzten Jahre in den deutschen Hochschulen und fordern dringlich eine Neuorientierung und Korrektur.

These 1 :

Durch das „Neue Steuerungssystem“, mit dem ein engmaschiges Netz von Regulierungen den Hochschulen aufgezwungen wurde, sind die Gestaltung und die Entwicklung der Freiheit von Forschung und Lehre hochgradig beeinträchtigt und gefährdet.

These 2 :

Die politisch behauptete und gesetzlich vorgegebene Autonomie der Hochschulen ist vielfach reduziert auf den Vollzug inhaltlich und zeitlich eng gefasster Ziel- und Leistungsvereinbarungen, was oft zu einer Scheinautonomie führt.

These 3 :

Die gesetzlich und politisch vorgegebene Wettbewerbsorientierung begünstigt die Vorherrschaft wissenschaftsferner Nützlichkeitsabwägungen. Sie diskreditiert und beschädigt die kleinen Fächer vor allem in den Geisteswissenschaften und beeinträchtigt eine unerlässliche Grundlagenforschung.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft übergibt das folgende Manifest zur Situation der deutschen Hochschulen im Jahr 2012 im September 2012 den für Wissenschaftspolitik Verantwortlichen in Bund und Land sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Postanschrift: Bund Freiheit der Wissenschaft e. V., Postfach 500120, 22701 Hamburg
Fax: 040/65914792, E-Mail-Adresse: bund.freiheit.wissenschaft@t-online.de

These 4 :

Die in vielen Hochschulgesetzen vorgegebene Außensteuerung der Hochschulen durch nicht den Hochschulen angehörende Mitglieder der „Hochschulräte“ verletzt dann die Wissenschaftsfreiheit, wenn die der jeweiligen Hochschule angehörenden Wissenschaftler in der Minderheit sind und bei Entscheidungen überstimmt werden können.

These 5 :

Das von den Ländern den Hochschulen auferlegte Akkreditierungsverfahren hat diese in einem Kernbereich ihrer ureigenen Aufgaben, der wissenschaftlichen Gestaltung der Lehre, entmündigt, indem private Organisationen - die sogenannten Akkreditierungsagenturen - Form und Inhalt der Lehre der Hochschulen maßgeblich mitbestimmen. Diese stützen sich auf Fachgutachter, die in einem undurchsichtigen und häufig einseitigen Verfahren ausgewählt und für ihre Gutachtertätigkeit bezahlt werden. Die dadurch bedingte Außensteuerung durch außeruniversitäre Einrichtungen hat zu einer erheblichen Einschränkung der Freiheit der Lehre geführt und ist dem Grunde nach nicht akzeptabel.

These 6 :

Die deutsche Kultusministerkonferenz hat den Hochschulen in bürokratischer Form weit über den Bologna-Beschluss von 1999 hinausgehende kleinlichste Vorgaben aufgezwungen. Die Vorgabe von zu erbringenden Leistungspunkten und die daraus resultierende übergroße Zahl von Prüfungen für die Studierenden und ihre Hochschullehrer haben in Verbindung mit den zu kurzen 6-semestrigen Studienzeiten zu einer Überlastung der Bachelorstudiengänge geführt. Die generelle Abschaffung des Diplomstudiengangs insbesondere in den Ingenieurwissenschaften war eine Fehlentscheidung. Die offensichtlich eingetretenen Fehlentwicklungen sind schnellstens zu korrigieren.

These 7 :

Die Hochschullehrer und der wissenschaftliche Nachwuchs müssen in großem Umfang von den überbordenden administrativen Tätigkeiten und internen Verwaltungsvorgaben entlastet werden.

These 8 :

Die vorgeblich leistungsorientierte Hochschullehrerbesoldung hat das Grundeinkommen der Hochschullehrer um ca. 20% gesenkt. Da keine überzeugenden Leistungsparameter ausgewiesen werden können, erscheint das Besoldungssystem aus Sicht der betroffenen intransparent und willkürlich. Es entstehen neue inakzeptable Formen der Abhängigkeit.

Das Zeitvertragssystem hat beim wissenschaftlichen Nachwuchs in den letzten Jahren zu stark vermehrten „sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen“ ohne spezifische Karriereaussichten geführt. Dieses Verfahren bedarf dringend einer Korrektur hin zu einer angemessenen Arbeitsvertragsdauer oder einer Übernahmeaussicht bei entsprechenden Leistungen.

Die Praxis des Besoldungssystems und der Zeitvertragvergabe haben eine gesteigerte Abwanderung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses von den Hochschulen zur Folge.

These 9 :

Die deutschen Hochschulen stehen vor einer gewaltigen Zunahme der Zahl der Studierenden (2005 - 1,9 Mill. / 2011 - 2,2 Mill. / 2014 - ca. 2,6 Mill.). Der Hochschulpakt 2020 bedarf daher sowohl in einzelnen Länder als auch seitens des Bundes einer erheblichen finanziellen Aufstockung. Dies muss auf der Grundlage präziser Planungen und Prognosen erfolgen. Der Verweis auf eine „Untertunnelung des Studentenbergs“ ist nicht akzeptabel, weil auch nach 2020 mit einer weiteren Zunahme des Studierendenanteils an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist.

These 10 :

Die den Ländern und dem Bund bekannte Unterfinanzierung der Hochschulen mit Grundmitteln und der Fehlbedarf von mehr als 4000 Professorenstellen ist auf der Grundlage seriöser Planungen zu beseitigen.

These 11 :

Unbeschadet des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich bietet der Art. 91b des Grundgesetzes Auslegungsmöglichkeiten, die ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes zulassen. Bisher sind diese verfassungsgemäßen Spielräume des Zusammenwirkens von Bund und Ländern zur Verbesserung der Situation von Forschung und Lehre an den Hochschulen bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes ist erforderlich und möglich.

These 12 :

Bei aller generellen Berechtigung der Drittmittelwerbung entsteht durch die leistungsbezogene Mittelvergabe und andere Vorgaben ein staatlich verordneter Zwang zur Beschaffung möglichst vieler Drittmittel. Dies führt zu sachfremden Einwirkungen auf die Hochschulen, bringt die Hochschullehrer möglicherweise in wissenschaftsfremde Abhängigkeiten und gefährdet letztlich die freie Entfaltung der wissenschaftlichen Tätigkeit. Eine Diskriminierung von Wissenschaftlern, die ihr Fach ohne Drittmittel pflegen wollen, darf es nicht geben.

Die aufgestellten 12 Thesen werden im Folgenden näher begründet:

Regelungsdichte, Überwachung und Kontrolle

Entgegen der vollmundigen Deregulierungspropaganda hat sich über die Hochschulen ein engmaschiges Netz von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen ausgebreitet, die in ihrer Zusammenballung die Freiheit des einzelnen Studierenden und Lehrenden in erheblichem Maße einschränken und gefährden. Die neuen Steuerungssysteme, die veränderten Verwaltungs- und Leitungsstrukturen, die externen und internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Akkreditierungsverfahren, die leistungsorientierte Mittelzuweisung, die Bedeutung der Einwerbung von Drittmitteln, das Controlling- und Berichtswesen und die verschiedenen Evaluationsverpflichtungen ergeben in ihrer Regelungsdichte eine vielfach spürbare Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre. Der damit verbundene enorme Zeitaufwand beeinträchtigt die Möglichkeit der Betroffenen, sich ihren eigentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre in verantwortbarer Weise zu widmen.

Trotz unterschiedlicher Rechtslage in den 16 Bundesländern lässt sich diese Überregulierung mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen belegen. Die in den Gesetzen garantierte Autonomie ist damit oft reduziert auf den reinen Vollzug einer Detailplanung und die Erfüllung vorgegebener Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Hinzu kommt, dass in einigen Ländern Hochschulräte eingerichtet und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet wurden, in denen die hochschulfremden Mitglieder überwiegen. Das Bundesverfassungsgericht sagt demgegenüber in seinem Urteil vom 20. Juli 2010 unmissverständlich, dass das Gesamtgefüge der Hochschulverfassung verfassungswidrig sein kann, wenn den Hochschullehrern im Vergleich mit den Leitungsorganen kaum noch Kompetenzen und maßgebliche Mitwirkungs- und Kontrollrechte verbleiben.

Probleme der Wettbewerbsorientierung

Die an und für sich positiv zu bewertende Wettbewerbsorientierung wurde auf hauptsächlich quantitative Merkmale hin ausgerichtet und verfehlt oft eine Gesamtschau auf die einzelne Hochschule und ihre Fachbereiche. Während sich ein qualitativer Wettbewerb vornehmlich im klassischen Berufungsverfahren verwirklicht, sind die inflationäre Erfindung von Studiengängen, die Fixierung auf die Drittmiteleinwerbung und die Zielvereinbarungen zu den Absolventenzahlen

deutlicher Ausdruck einer quantitativen Orientierung. Das zur Wettbewerbsförderung hochgelobte Instrument der Exzellenzinitiative fördert als Nebenwirkung eine generelle Abwertung aller anderen Hochschulen, ohne deren Qualitätsstandards im einzelnen überhaupt zu berücksichtigen. Dies führt insgesamt dazu, dass die Wahrnehmung der in den Gesetzen festgelegten umfassenden Aufgaben der Hochschulen in ihrer Ganzheitlichkeit in Frage stehen kann und die Gesamtentwicklung der einzelnen Hochschule und ihrer Fachbereiche aus dem Blickfeld gerät. Die Verabsolutierung der Wettbewerbsorientierung etabliert eine Vorherrschaft von zweifelhaften Verwertungserwägungen, diskreditiert die sogenannten kleinen Fächer und beeinträchtigt langfristig die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Grundlagenforschung.

Die Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers

Der Bund Freiheit der Wissenschaft weiß sich insbesondere der Freiheit des Einzelwissenschaftlers verpflichtet. Jede wissenschaftsfremde Außensteuerung durch Gruppeninteressen ist zum Schutze dieser Freiheit abzuwehren. Die Besetzungspraxis der Hochschulräte, die Vielfalt der Rankings, Exzellenzinitiativen und Clusterbildungen sind daher kritisch zu beobachten und zu beurteilen. Für die Hochschullehrer entsteht oft ein Zwang zur Beschäftigung mit staatlich geförderten, allerdings wissenschaftlich wenig ergiebigen Projekten.

Unerlässliche akademische Gestaltungsfreiheit

Heute ist unbestritten, dass bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge erhebliche Mängel aufgetreten sind, die vor allem die Überregulierung, den ständigen, studienbegleitenden Prüfungsaufwand und die Zeitkontingente des Studiums betreffen. Die Abschaffung des international hochangesehen deutschen Diplomstudiums in den Ingenieurwissenschaften war eine folgenschwere Fehlentscheidung. Die Kultusministerkonferenz hat den deutschen Hochschulen weit über die Bologna-Verabredungen hinausgehende Regelungen aufgezwungen, die sich vor allen in dem System der Leistungspunkte und der daraus resultierenden übergroßen Zahl von Prüfungen niederschlagen, die Studierende und Lehrende unangemessen belasten. Das Studium an den Universitäten muss sich durch eine besondere akademische Gestaltungsfreiheit auszeichnen. Es ist erforderlich, dass eine gründliche Korrektur der Reform die Freiheit wiederherstellt, indem die Überregulierung aufgehoben und der zeitlichen und fachlichen Enge vieler Bachelorstudiengänge z. B. durch eine Verlängerung

entgegen gewirkt wird.

Ja zu Internationalisierung

Wissenschaft war und ist immer international. Der Bund Freiheit der Wissenschaft begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Internationalisierung und Europäisierung des Hochschulwesens (wie sie auch mit dem Bolonga-Prozess intendiert sind). Mobilität, Austausch und gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen werden aber durch die wachsende Differenzierung der Studiengänge und die zahlreichen „Nischenstudiengänge“ erheblich beeinträchtigt.

Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses- Ausreichende Hochschulfinanzierung

Den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern ist eine in allen Hochschulgesetzen festgelegte Aufgabe der Hochschulen. Die in den letzten Jahren durch das Zeitvertragssystem stark vermehrten „sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse“ der Nachwuchskräfte erschweren deren qualifizierte wissenschaftliche Arbeit und bedürfen daher dringend einer angemessenen Zeitdauer, auch um deren Abwanderung zu verhindern. Die vorgeblich leistungsorientierte Hochschullehrerbesoldung soll durch neuartige Anreize den Wettbewerb stärken, erzeugt aber durch eine in der Regel höchst intransparente Vergabep Praxis der Gehaltszuschläge freiheitsgefährdende Abhängigkeiten der Betroffenen.

Die deutschen staatlichen Hochschulen sind in den 16 Bundesländern in unterschiedlichem Maße unterfinanziert. Das betrifft sowohl die Grundmittel als auch den vom Wissenschaftsrat schon im Jahre 2008 auf 4000 Professorenstellen bezifferten Fehlbedarf. Die weiterhin zu erwartende Zunahme der Zahl der Studierenden, darf nicht als eine vorübergehende Erscheinung angesehen werden. Das gemäß Artikel 91 b Grundgesetz mögliche Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Bildungsplanung und der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung sollte zur Kompensation dieser Unterfinanzierung genutzt werden. Im Übrigen müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil der Ausgaben für den tertiären Bildungssektor an den staatlichen Gesamtausgaben wesentlich zu erhöhen und die in europäischen und internationalen Vereinbarungen festgelegten Kennzahlen endlich zu erreichen.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft verkennt nicht die staatlichen Bemühungen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu steigern. Er hat sich immer für Leistung

als das Grundprinzip jeglicher Ausbildung eingesetzt. Er begrüßt daher auch die Einführung von Globalhaushalten als eine die Leistungsorientierung fördernde Maßnahme. Die leistungsbezogene Mittelzuweisung ist aber dann außerordentlich problematisch, wenn sie ausschließlich an quantitativen Out- und Inputindikatoren ausgerichtet wird.

Forderung: Den Reformprozess evaluieren!

Der Bund Freiheit der Wissenschaft fordert die Länder, die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz auf, den Sachstand an den deutschen Hochschulen nach den Reformen der letzten 15 Jahre neutral und extern evaluieren zu lassen, um einer langfristigen Schädigung der Qualität des deutschen Hochschulwesens auf Grund gesicherter Erkenntnisse entgegenzutreten zu können.

